



Kleine
kommen
ganz groß
raus!

Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga KinderSport Bewegungsschule

Bushido KampfKunstSchule e.V. – Pampow/Holthusen – Schwerin - Wittenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen :

Abteilungen : Karate, Krav Maga, KinderSport und Bewegungstraining

§ 1 Bushido KampfKunstSchule e.V. – Karate- und Krav Maga Schule / Kinderselbstbehauptungsschule – es wird schwerpunktmäßig Karate und Krav Maga für Kinder, Gewaltschutztraining (Kinder und Frauen / Mädchen) und Selbstverteidigung unterrichtet. Weiterhin Karate und Krav Maga für Erwachsene. Zudem die Abteilung: KinderSport ab 3 Jahren und Bewegungstraining.

§1a **Laufzeiten** für Mitglieder sind in der **Erstvereinbarung** auf **6 und 12 Monate** möglich. Andere Laufzeiten werden zur Erstaufnahme nicht angeboten.

§ 2 Die Schülerinnen und Schüler von Bushido KampfKunst e.V., in den Abt. Karate, Krav Maga, KinderSport & Bewegungstraining sind verpflichtet, dem 1. Vorsitzenden / Trainer Ferry Heinrich und der Vorsitzenden / Trainerin Katrin Heinrich Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden zum 01.-03. eines Monats per vorliegendem Lastschriftmandat abgebucht. Etwaige Rücklastschriften gehen zu Lasten der/des Kontoinhaberinnen / Kontoinhaber und müssen separat zum säumigen Beitrag gezahlt werden. **Jeder Storno wird zu den Bankgebühren in Höhe von 3,50 Euro für den Storno seitens des Vereins auch zusätzlich mit 5 Euro bearbeitet für den Mehraufwand.** Weiterhin kommen in der Karateabteilung noch einmalige Zahlungen (Prüfungen und Jahressichtmarke) und auch Krav Maga (Jahressichtmarke – nur wer Pass hat) im Jahr hinzu.

ERGÄNZUNG: Aussetzen / Freistellung vom Mitgliedsbeitrag.

- **Sollte** ein Mitglied aus gesundheitlichen Gründen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen können / dürfen ist dieses durch ein Attest vom Arzt zu bescheinigen. Liegt das Attest nicht rechtzeitig vor dem Start des Lastschriftverfahren vor, wird der gezogene Beitrag nicht zurückerstattet. Eine Freistellung wird seitens des Vereins schriftlich bestätigt nach Vorlage des Attest. Nur auf Aussagen eines Mitglieds erfolgt **keine** Freistellung vom Beitrag.

Bushido KampfKunstSchule e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1.Vorsitzender: Ferry Heinrich - 2. Vorsitzende: Katrin Heinrich

Tel.: 0176-363 71 745 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragen beim Amtsgericht Schwerin – Finanzamt Hagenow



Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga KinderSport Bewegungsschule

WICHTIGER Hinweis! Kommt ein Mitglied mit zwei (2) Monatsbeiträgen in Rückstand bzw. der Beitrag wird storniert (per Rücklastschrift) und es wird nach einmaliger Aufforderung nicht nachgezahlt, wird dieses auf rechtlichen Weg per Rechtsanwalt eingefordert. Kommt ein Mitglied mit zwei (2) Beiträgen in Rückstand wird das Mahnverfahren mit sofortiger Wirkung über einen Rechtsanwalt eingeleitet und der gesamte Beitrag nach Laufzeit wird eingefordert. Zudem behält sich der Vereinsvorstand vor, dass jeweilige Mitglied per unehrenhaften Ausschluss aus dem Verein auszuschließen.

- **Sollte** ein Mitglied sich beruflich verändern und wegziehen wird eine kurzfristige Freistellung vom Mitgliedsbeitrag durch ein Kündigungsschreiben vom Mitglied zum Umzugstermin erfolgen.
- **Sollte** ein Mitglied kündigen sind zu leistende Mitgliedsbeiträge bis zum bestätigten Kündigungstermin zu zahlen. Bei Kündigung erfolgt keine Freistellung vom Beitrag. Anderweitige Gründe werden nicht anerkannt.
- **Daten eines Mitglied** werden innerhalb 10 Tagen laut **DSGVO** nach der Kündigung gelöscht soweit keine ausstehenden Zahlungen mehr zu leisten sind.

§ 4 Die Schülerinnen und Schüler von Bushido Kampfkunst e.V. werden zudem ab Beginn der Vereinbarung Mitglieder des Karateverband Kampfkunst Kollegium Deutschland / Germany. Der jeweils aktuelle Jahresbeitrag (Jahressichtmarke) wird einmal im Jahr zum 01.02. gemäß vorliegender Einzugsermächtigung/Lastschriftmandat Anfang des Jahres eingezogen. Die Mitgliedschaft im Kampfkunst Kollegium Deutschland ist Voraussetzung für das Ablegen von Gürtelprüfungen.

§ 5 Es besteht keine Haftungspflicht seitens Bushido Kampfkunst e.V. in den Abteilungen Karate, Krav Maga, KinderSport und Bewegungstraining für Personen- oder Sachschäden. Das bestätigt jedes Mitglied mit seiner Unterschrift auf der Mitgliedsvereinbarung. Dies gilt insbesondere für die Haftung körperlicher und gesundheitlicher Schäden, die darauf beruhen, dass ein Mitglied den Verein / Trainer unzureichend oder falsch über ihren / seinen Gesundheitszustand informiert oder auf Risiken hingewiesen hat. Seitens des Vereins besteht eine Vereinshaftpflichtversicherung. Auf eventuelle gesonderte Risiken oder Unfällen hat sich das Mitglied selbst abzusichern.

§ 6 Beschädigungen aller Art in Einrichtungen wo Mitglieder des Vereins auftreten, werden auf Kosten derjenigen / desjenigen behoben, die / der für die Schäden verantwortlich ist.

Bushido KampfkunstSchule e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1.Vorsitzender: Ferry Heinrich - 2. Vorsitzende: Katrin Heinrich

Tel.: 0176-363 71 745 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragen beim Amtsgericht Schwerin – Finanzamt Hagenow



Kleine
kommen
ganz groß
raus!

Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga KinderSport Bewegungsschule

§ 7 Bushido Kampfkunst e.V., Karate, Krav Maga, KinderSport und auch die Sparte Bewegungstraining übernimmt keine Haftung für die Beschädigung von Gegenständen oder das Abhandenkommen von (Wert-) Sachen, welche von den Schülerinnen, Schülern und Mitgliedern des Vereins mit in die Schulungsräume oder in die Umkleiden gebracht haben.

§ 8 Für die Karateschule, Krav Maga, KinderSport und die Bewegungssparte besteht Haftpflicht-Versicherungsschutz.

Gesondert wird darauf hingewiesen, sich auch Privat absichern.

§ 9 Verstößt eine Schülerin, Schüler der Karateabteilung, ein Mitglied der Abteilung Krav Maga, KinderSport oder des Bewegungstraining wiederholt gegen Weisungen des Vereins bzw. des Trainer, so erfolgt zunächst eine schriftliche Abmahnung. Bei einem weiteren Verstoß hat dies einen Ausschluss vom Trainingsbetrieb zur Folge.

Desweiteren eine ordnungsgemäße Kündigung seitens des Vereins an das Mitglied unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist zum nächst möglichen ordnungsgemäßen Kündigungstermin seiner vereinbarten Laufzeit. Das seitens vom Verein ausgeschlossene / gekündigte Mitglied ist verpflichtet Beiträge bis zum Kündigungstermin ordnungsgemäß in voller Höhe zu entrichten. Bei Zuwiderhandlung durch Rückbuchungen muss das ausgeschlossene Mitglied auch die Stornogebühren und den Mehraufwand tragen / nachbezahlen.

§ 10 Verlegt die Bushido KampfkunstSchule e.V., Karate, Krav Maga, KinderSport oder die Abteilung Bewegungstraining seinen Trainingsbetrieb der jeweiligen Abteilung innerhalb der Ortschaften bzw. des Amtsbereich Stralendorf (zuständig für Sporthallen / Belegungen), Amt Wittenburg und ab 02.03.2020 in Schwerin, so berechtigt dies nicht zu einer außerordentlichen Kündigung. Auch hier sind die Kündigungsfristen einzuhalten.

§ 11 Die Beendigung / Kündigung der Mitgliedschaft durch eine Schülerin/einen Schüler der Karateabteilung, Krav Maga, KinderSport und der Abteilung Bewegungstraining erfolgt ausschließlich schriftlich **per Einschreiben** an den Verein:

Karate Schule Bushido Kampfkunst e.V.

c/o Ferry Heinrich

Hauptstr. 54, 19073 Dümmer

Anderweitige Formen der Kündigung per Mail, Einwurf in den Briefkasten oder persönlicher Übergabe sind **nicht rechtsgültig!**

Bushido KampfkunstSchule e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1. Vorsitzender: Ferry Heinrich - 2. Vorsitzende: Katrin Heinrich

Tel.: 0176-363 71 745 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragen beim Amtsgericht Schwerin – Finanzamt Hagenow



Kleine
kommen
ganz groß
raus!

Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga KinderSport Bewegungsschule

Die Erstvereinbarung / Mitgliedsvertrag ist immer über die abgeschlossene/vereinbarte Laufzeit von 6 oder 12 Monaten. Andere Laufzeiten werden nicht angeboten. Gültig ist der Vertrag vom Abschlussdatum bis zum Ablauf der Vertragszeit über sechs (6) bzw. zwölf (12) Monate.

* Erfolgt keine Kündigung **verlängert sich der Vertrag** automatisch um die gewählte Vertragslaufzeit. Sollte die Mitgliedschaft gekündigt werden hat dieses mit einer dreimonatigen (3) Kündigungsfrist zum Ende der gewählten/vereinbarten Vertrags-Laufzeit zu erfolgen.

§ 12 An gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein Training statt. In den Ferien soweit die Hallen geschlossen sind, wie in Wittenburg, findet kein Training statt. In dieser Zeit sind die Mitgliedsbeiträge weiter zu entrichten und werden abgebucht. Am Standort Holthusen legt der Verein fest, wann in den Ferien / Urlaub mit dem Training ausgesetzt wird. In den Sommerferien sind die meisten Kinder vollständig unterwegs.

§ 13 Es ist Trainern der Bushido KampfkunstSchule e.V. in den Abt. Karate, Krav Maga, KinderSport und der Abteilung Bewegungstraining gestattet, Fotos während des Trainingsbetriebs oder bei sonstigen Veranstaltungen des Vereins (z. B. öffentlichen Aufführungen) anzufertigen und für die Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Webseite etc.) zu nutzen.

Wenn dieses nicht gewünscht / gewollt ist bitte ansprechen oder auf dem Mitgliedsvertrag zu vermerken.

§ 14 Vergütung:

Der Vorstand der Karate Schule Bushido Pampow e.V. ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Den Mitgliedern die als Trainer tätig werden Aufwendungen (zu diesen zählen u.a. ... Material Büro, Teilnahme an Lehrgängen die dem Training im Karate, Krav Maga und Bewegungstraining förderlich sind, Trainerstunden und unterstützende Fahrtkostenpauschalen) erstattet. Trainer zahlen reduzierte Mitgliedsbeiträge. Müssen jedoch ihren Verbandsbeitrag entrichten.

Bushido KampfkunstSchule e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1.Vorsitzender: Ferry Heinrich - 2. Vorsitzende: Katrin Heinrich

Tel.: 0176-363 71 745 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragen beim Amtsgericht Schwerin – Finanzamt Hagenow



Kleine
kommen
ganz groß
raus!

Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga KinderSport Bewegungsschule

§ 15 Schließung von Abteilungen / Auflösung des Vereins:

Sollte die Vereinsführung in Form des 1. und 2. Vorsitzende/n entscheiden eine Abteilung die sich wirtschaftlich nicht trägt bzw. eine zu geringe Teilnahme aufweist zu schließen, ist der 1. und 2. Vorsitzend/e allein aufgrund seiner Funktion entscheidend dafür zuständig und es bedarf keiner Rückfragen bei den Gründungsmitgliedern. Der 1. und 2. Vorsitzende hat darauf zu achten, dass jede Abteilung sich allein trägt. Es werden keine Gelder aus anderen Abteilungen entzogen um eine schwache Abteilung dauerhaft zu stützen. Sollte eine Abteilung geschlossen/aufgelöst werden haben die Mitglieder der Abteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Endes des Monats in dem die Abteilung geschlossen/aufgelöst wird. Ein Umzug einer Abteilung an einen anderen Trainingsort berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung.

Die **Auflösung des Vereins** kann in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Versammlung der Gründungsmitglieder beschlossen werden. Der Beschluss bedarf einer der erschienenen Gründungsmitglieder.

Für den Fall der Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Vereinszwecks, bestellen die Gründungsmitglieder drei (3) Personen (> der 1. Vorsitzende darf nicht dabei sein <) zu Liquidatoren, welche die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben. Der 1. Vorsitzende hat den drei Liquidatoren alles offen zu legen. Das nach Bezahlung noch ausstehender Zahlungen vorhandene Vereinsvermögen, fällt mit Zustimmung des Finanzamtes zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung wie in der Vereinssatzung festgeschrieben an die Deutsche Kinderkrebshilfe.

Bushido KampfkunstSchule e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1. Vorsitzender: Ferry Heinrich - 2. Vorsitzende: Katrin Heinrich

Tel.: 0176-363 71 745 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragen beim Amtsgericht Schwerin – Finanzamt Hagenow



Kleine
kommen
ganz groß
raus!

Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga KinderSport Bewegungsschule

§16

Sollte eine Klausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Karateschule Bushido Kampfkunst e.V. ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Vermerk – Hinweis zur Vereinssatzung :

Die rechtlich gültige Vereinssatzung ist vom AG Schwerin abgenommen und genehmigt. Eine Herausgabe an Personen außerhalb der Geschäftsstelle des Vereins ist unzulässig und ist strikt untersagt. Die Vereinssatzung wird nicht an die Mitglieder einzeln heraus-/weitergegeben. Die Vereinssatzung wurde unter Aufwendung von Kosten erstellt und darf nicht kopiert oder vervielfältigt werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Sollte ein Mitglied diese einsehen wollen, hat ein schriftlicher Antrag zu erfolgen mit einer entsprechenden Begründung. Der 1. Vorsitzende kann eigenständig entscheiden ob ein berechtigtes Anliegen vorliegt und dieses auch ablehnen. Sollte eine Zustimmung seitens des 1. Vorsitzenden eingeräumt werden, ist ein entsprechender Termin zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Vereins abzusprechen. Allein verantwortlich ist hier ausschließlich der 1. Vorsitzende zuständig. Anfragen sind somit ausschließlich an den Verein / 1. Vorsitzenden zu richten. Der/Die 2. Vorsitzende ist dazu nur berechtigt wie in der Vereinssatzung festgeschrieben ist, wenn der 1. Vorsitzende durch Krankheit oder sonstigen Gründen nicht in der Lage ist sein Amt auszuführen.

Bushido KampfkunstSchule e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1.Vorsitzender: Ferry Heinrich - 2. Vorsitzende: Katrin Heinrich

Tel.: 0176-363 71 745 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragen beim Amtsgericht Schwerin – Finanzamt Hagenow